

Sachbearbeitung KA - Kulturabteilung  
Datum 11.10.2017  
Geschäftszeichen KA/IM  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur Sitzung am 17.11.2017 TOP  
Behandlung öffentlich GD 362/17

---

Betreff: Bericht zur Kulturförderung der Stadt Ulm inkl. Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2016, sowie Wirtschaftsplan 2018 der freien Kulturträger mit Budgetvereinbarung

Anlagen: Anhang zu GD 362/17 - Zuschussempfänger der Stadt Ulm  
Anlagen 1 - 8.2 sind nicht öffentlich

### **Strukturelle Förderung**

- Anlage 1 - Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Bezirksverband Ulm e.V.
- Anlage 2 - Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V.
- Anlage 3 - Kunstverein Ulm e. V.
- Anlage 4 - ROXY gGmbH
- Anlage 5 - Verein zur Förderung der Freien Kultur Ulm e. V. das ulmer zelt

### **Spartenförderung**

#### **Förderung Kinder- und Jugendtheater**

- Anlage 6.1 - Theater an der Donau
- Anlage 6.2 - akademietheater ulm e. V.
- Anlage 6.3 - Erstes Ulmer Kasperletheater

#### **Förderung Musik**

- Anlage 7.1 - Alte Musik Ulm e. V.
- Anlage 7.2 - Förderverein Wiblinger Kantorei e. V. (Wiblinger Bachtage)
- Anlage 7.3 - KunstWerk e. V.
- Anlage 7.4 - Scherer Ensemble
- Anlage 7.5 - Sommerliche Ulmer Musiktage
- Anlage 7.6 - Verein für moderne Musik Ulm/Neu-Ulm e. V.

#### **Förderung Tanz**

- Anlage 8.1 - Strado Compagnia Danza
- Anlage 8.2 - Tanzfestival Ulm Moves ab 2016

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Antrag:**

1. Den Bericht zur Kulturförderung der Stadt Ulm zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die Jahresabschlüsse 2016, die Tätigkeitsberichte 2016 und die Wirtschaftspläne 2018, sowie die Zielvereinbarungen/ Kennzahlen nach Anlagen 1 bis 8 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
3. Dem Abschluss einer Budgetvereinbarung mit dreijähriger Laufzeit (2018-2020) für den Verein Förderung der Freien Kultur Ulm (Ulmer Zelt) bis zu maximal 52.300 Euro des tatsächlich nachgewiesenen Zuschussbedarfs vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.

Iris Mann

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

---

Finanzielle Auswirkungen: **nein, Mittel lt. Haushalt verfügbar**  
Auswirkungen auf den Stellenplan: **nein**

---

Zu Antrag 2)

Die Träger der freien Einrichtungen haben laut Budgetvereinbarung die Jahresabschlüsse 2016, die Tätigkeitsberichte 2016 und die Wirtschaftspläne 2018, sowie die Zielvereinbarungen/ Kennzahlen vorzulegen. Die jährlichen Budgetberichte sind in den Anlagen 1 bis 8 dargestellt, diese basieren auf Angaben der freien Kulturträger. Nach Prüfung durch die Kulturabteilung werden die Rechnungsergebnisse in Abstimmung mit den Einrichtungsträgern in Form einer Übersicht den Anlagen 1 bis 8 beigelegt.

Zu Antrag 3)

Das Ulmer Zelt ist eine in Ulm fest verankerte und über Ulm hinaus strahlende Veranstaltungsreihe in der Ulmer Friedrichsau.

Die Verwaltung empfiehlt, mit den Trägern des Ulmer Zeltes auf Basis der bestehenden Vereinbarungen eine dreijährige Budgetvereinbarung mit einem jährlichen Zuschuss von bis zu maximal 52.300 Euro des tatsächlich nachgewiesenen Zuschussbedarfs zur weiteren Gewährleistung der Planungssicherheit für die Jahre 2018 bis 2020 vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat abzuschließen.

## Sachbericht

### 1. Aktuelle Entwicklungen der städtischen Kulturförderung

Die städtische Kulturförderung umfasst die finanzielle Förderung sowie Service- und Dienstleistungen, welche die gezielte Unterstützung und Förderung der Kulturlandschaft und der Kulturschaffenden vor Ort im Fokus haben.

Im Bereich **finanzielle Förderung** gab die Stadt Ulm für Transferaufwendungen (= Kulturförderung) im Jahr 2016 gem. Haushaltsplan 1,405 Mio. Euro aus. Im Jahr 2018 werden hier voraussichtlich 1,671 Mio. Euro investiert ohne Berücksichtigung der weitergehenden Zuschüsse.

Die **Service- und Dienstleistungen** im Bereich Kulturförderung werden mit Blick auf Zugang zur Förderung, Verteilung der Mittel, Entscheidungsprozesse transparenter und nachvollziehbarer zu machen, stets optimiert.

In 2016 fand der 1. **Ulmer Project-Mentoring-Day** statt, welcher einen ganz gezielten Austausch zwischen Zuschussempfängern, Fördergebern und Fachjury ermöglicht. Dieses Format wurde in 2017 fortgesetzt. Kulturschaffende wurden durch Mentorinnen und Mentoren aus den Bereichen Projektmanagement, Finanzplanung, Fördermöglichkeiten und Öffentlichkeitsarbeit individuell beraten und auf ihrem Weg zu einer erfolgreichen Projektumsetzung unterstützt.

Die Sichtbarmachung und Vermittlung über die **städtische Homepage** wurde sehr gut angenommen und wird weiter ausgebaut. Die unterschiedlichen Vergabeverfahren mit ihren Antragsfristen, Richtlinien und Formularen, sowie das Verwendungsnachweismanagement werden transparenter und optimiert.

Der Wunsch nach **individuellen Beratungsgesprächen** kann nur bedingt ausgebaut und weiterentwickelt werden. Die Erwartungen an das in der Kulturabteilung vorhandene Personal sind immens hoch und mit dem bestehenden Personalanteil nur bedingt in dem geforderten Maße umsetzbar.

## 2. Spartenförderung und strukturelle Förderung

Die Mittel der Kulturförderung sind für die **mehrwährige strukturelle Förderung und Spartenförderung** in den Bereichen Kinder- und Jugendtheater, Musik und Tanz mit ca. 66% gebunden.

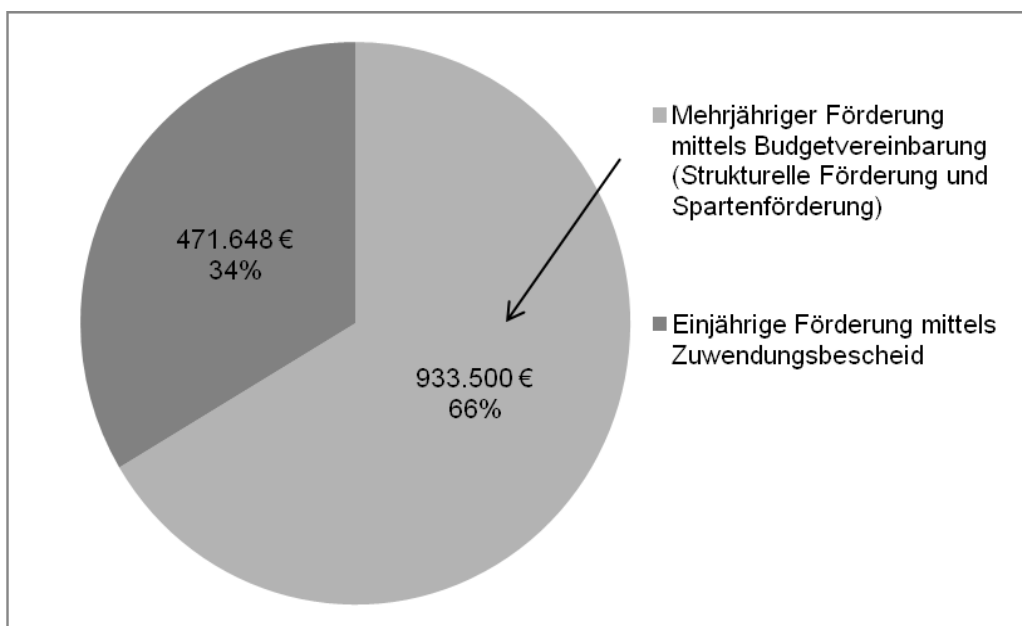
Das Ziel ist, die betreffenden Einrichtungen auf lange Sicht und verlässlich, mit kalkulierbaren Beträgen zu unterstützen, um eine bessere Planungssicherheit und mehr Entwicklungsmöglichkeiten zu gewähren. Die Zielsetzung mit Blick auf die Stadtgesellschaft ist der Wunsch nach einem facettenreichen kulturellen Angebot auf hohem Niveau. Um dies zu erreichen werden meist dreijährige Budgetvereinbarungen abgeschlossen.

Die einjährige Projektförderung mit ca. 34% der Mittel, möchte hingegen spannende und innovative Ansätze sowie kreative Experimente auch kurzfristig befördern und ermöglichen.

## 3. Förderbericht 2016

Die Grundlage für die dargestellten Kennzahlen ist der Haushaltsplan 2017/2018 mit dem Ergebnis 2016 (Stand Oktober 2017). Nicht berücksichtigt sind die weitergehenden Zuschüsse 2018.

Die Mittel zur Kulturförderung werden von der Kulturabteilung nach Vorgabe der jeweils geltenden Richtlinien vergeben. In 2016 wurden hierfür 1.405.148 Euro ausgegeben, die wie folgt zwei Förderarten zugeteilt sind:



**Abb. Kulturförderung 2016 (mehrwährige und einjährige Förderung)**

Die Projektförderung für kulturelle Vorhaben (allgemeine Projektförderung) läuft außerhalb der Anlage 4 und wird in diesem Bericht nicht dargestellt. Nicht berücksichtigt sind außerdem die personalintensiven Tätigkeiten der Kulturabteilung als Geschäftsstelle für den Arbeitskreis Kultur (AKK) und den Stadtverband für Musik und Gesang Ulm e. V. (SMG), sowie Projekte im Rahmen der Ausschreibung „Project Space“ (Wilhelmsburg) in 2017.

Die folgende Tabelle zeigt im Detail die Verteilung der Gesamtmittel (Ergebnis 2016) auf:

### Kulturförderung einzelner Sparten 2016

	Strukturelle Förderung	Kinder- und Jugendtheater	Musik	Tanz	Summe
Programm-/Betriebs-/und Mietkostenzuschuss mit Budgetvereinbarung	592.900 €	207.500 €	53.100 €	80.000 €	933.500 €
Jährliche strukturelle Förderung mittels Zuwendungsbescheid bzw. jährliche Projektförderung	365.413 €	58.909 €	22.905 €	24.421 €	471.648 €
<b>Summe Zuschüsse</b>					<b>1.405.148</b>

Auf Basis von Beschlüssen des Gemeinderates erhielten in 2016 sechs Institutionen eine strukturelle Förderung, elf erhielten eine institutionelle Förderung in den Sparten Kinder- und Jugendtheater, Musik und Tanz. **Insgesamt wurden 17 Einrichtungen mehrjährig mit Budgetvereinbarung gefördert.**

Das Sachgebiet Finanzen und Kulturförderung betreute im letzten Jahr insgesamt **166 Zuschuss-empfängerinnen und -empfänger**. Die Anträge wurden geprüft und abgewickelt.

Die Anfragen Nicht-Geförderter wurden nicht im Einzelnen erfasst, es kann jedoch von einer doppelt so großen Zahl ausgegangen werden.

Die Entwicklung nach Anzahl der geförderten Zuschussempfänger ist im Anhang dargestellt.

## **Bericht Zuschussempfänger (Anlagen 1 - 8)**

Der Bericht über die Zuschussempfänger schließt alle freien Einrichtungen ein, welche mehrjährig mittels Budgetvereinbarung gefördert werden. Ein Bericht über die in 2017 neu hinzugekommenen Zuschussempfänger erfolgt im nächsten Jahr.

### **1. Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Bezirksverband Ulm e. V. (Anlage 1)**

#### **a) Budgetvereinbarung**

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 40.400 €.

#### **Finanzentwicklung**

Die Gewinnermittlung 2016 weist einen Verlust in Höhe von -2.772,66 € (Vj. -419,21 €) aus und liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung. Im vergangenen Jahr betrug der städtische Zuschuss 39.800 €.

#### **b) Wirtschaftsplan**

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 40.400 € für das Jahr 2018. Der Antrag auf Zuschuss wurde am 21.08.2017 eingereicht.

Der Kosten- und Finanzierungsplan weist Ausgaben in Höhe von 54.100 € aus und ein ausgeglichenes Ergebnis.

### **2. Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm e. V. (DZOK) (Anlage 2)**

#### **a) Budgetvereinbarung**

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 105.700 €.

#### **Finanzentwicklung**

Die Erfolgsabrechnung 2016 weist ein Ergebnis von 9.606,40 € aus.

Der Verwendungsnachweis mit Entwicklung des Kassenbestandes, sowie der Stellenplan liegen zur Einsicht bei der Kulturabteilung. Im vergangenen Jahr betrug der städtische Zuschuss 104.100 €.

Der Kassen- und Kontenstand zum 31.12.2016, hat sich zum Vorjahr erhöht und beträgt: 30.531,03 €. Dieser wird aus Liquiditätsgründen für monatliche Fixkosten benötigt, z. B. Miete und Personalkosten.

#### **b) Wirtschaftsplan**

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 105.700 € für das Jahr 2018. Der Antrag auf Zuschuss wurde am 13.09.2017 eingereicht.

Der Kosten- und Finanzierungsplan weist Ausgaben in Höhe von 359.100 € aus und ein ausgeglichenes Ergebnis.

### **3. Kunstverein Ulm e. V. (Anlage 3)**

#### **a) Budgetvereinbarung**

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 55.900 €.

### **Finanzentwicklung**

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2016 weist ein positives Ergebnis von 18.967,15 € aus und liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung. Im vergangenen Jahr betrug der städtische Zuschuss 55.000 €.

Der Kassenbestand beträgt zum 31.12.2016 37.301,89 € und wird für Rückstellungen z. B. Kosten für grafische Leistungen, Abrechnung Jahresgaben und die Lohnsteuer verwendet.

#### **b) Wirtschaftsplan**

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 55.900 € für das Jahr 2018. Der Antrag auf Zuschuss wurde am 28.08.2017 eingereicht.

Der Kosten- und Finanzierungsplan weist Ausgaben in Höhe von 131.350 € aus und ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Ausstellungsplanung und der Stellenplan liegen zur Einsicht bei der Kulturabteilung.

## **4. ROXY gGmbH (Anlage 4)**

#### **a) Budgetvereinbarung**

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossen. Der Beschluss erfolgte in der Sitzung FBA-Kultur am 24.06.2016, GD 225/16.

Das Konzept zur Weiterentwicklung des Kulturzentrums ROXY Ulm vom 26.05.2017 mit Erhöhung des institutionellen Zuschusses um 80.000 € auf 362.900 € wurde im FBA-Kultur am 23.06.2017 (GD 220/17) beschlossen.

### **Finanzentwicklung**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 weist ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von -6.769,80 € aus und liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung.

### **Wirtschaftsplan**

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 362.900 € für das Jahr 2018. Der Antrag vom 26.05.2017 (Anlage 1 zu GD 220/17) wurde im Fachbereichsausschuss Kultur am 23.06.2017 beschlossen.

Der ROXY gGmbH wird darüber hinaus für die Jahre 2017 bis 2019 auf Nachweis ein Investitionszuschuss in Höhe von bis zu maximal 25.000 € pro Jahr für dem Kulturbetrieb dienende Investitionen gewährt. Zusätzlich werden für zweckgebundene investive Maßnahmen einmalig in 2018 bis zu 90.000 € zur Verfügung gestellt.

## **5. Verein zur Förderung der Freien Kultur Ulm e.V. das ulmer zelt (Anlage 5)**

#### **a) Budgetvereinbarung**

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2015 bis 2017 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 52.300 €.

### **Finanzentwicklung**

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2016 weist ein Ergebnis von 21.691,94 € aus. Im vergangenen Jahr betrug der städtische Zuschuss 51.500 €. Die Spielzeit 2016 fiel positiv aus und lange notwendige Reparaturmaßnahmen an Bauwagen und Zelten konnten vorgenommen werden.

#### **b) Wirtschaftsplan**

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 52.300 € für das Jahr 2018.

**Der Antrag auf Förderung für die nächsten drei Jahre (2018-2020) wurde am 10.09.2017 eingereicht.**

Der Verein verfügt über Rücklagen am 31.12.2016 in Höhe von 85.441,40 €, benötigt diese aber für die neue Spielzeit und Investitionen in 2017.

Der Kosten- und Finanzierungsplan 2018 weist Ausgaben in Höhe von 1.087.000 € und ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

**Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss einer dreijährigen Budgetvereinbarung 2018 bis 2020 in bisheriger Höhe von bis zu maximal 52.300 € des tatsächlich nachgewiesenen Zuschussbedarfs.**



## **6. Förderung der Sparte Kinder- und Jugendtheater (Anlagen 6.1 bis 6.3)**

### **Rückblick**

Die drei Ensembles aus dem Bereich Kinder- und Jugendtheater, akademietheater ulm e. V., Theater an der Donau und Erstes Ulmer Kasperletheater haben bis 2016 eine Förderung im Rahmen einer Budgetvereinbarung erhalten. Die Beratung und Beschlussfassung für den Förderzeitraum 2015 bis 2016 fand am 27.06.2014 im Fachbereichsausschuss Kultur statt (GD 212/14).

Nachdem die Diskussion um die Qualität der geförderten Ensembles in den Jahren 2013 und 2014 in verschiedenen Sitzungen des Kulturausschusses thematisiert und behandelt wurde, erhielt die Verwaltung den Auftrag, ein Konzept zur Fortentwicklung der Kinder- und Jugendtheaterförderung unter Berücksichtigung des Betriebs im Alten Theater zu entwickeln. Hierfür wurde ein Arbeitskreis mit Mitgliedern aus allen Fraktionen gegründet, der den Entwicklungsprozess begleitet hat. Dieser Arbeitskreis tagte insgesamt fünf Mal. Das erarbeitete Konzept wurde im Fachbereichsausschuss am 27.11.2015 (GD 499/15) vorgelegt und verabschiedet.

### **Institutionelle Förderung 2017 bis 2019**

Die beiden Theater akademietheater ulm e. V. und Theater an der Donau fusionierten in 2017 zur Jungen Ulmer Bühne (JUB). Der Fachbereichsausschuss Kultur hat am 08.04.2016 (GD 132/16) die Förderung für die Jahre 2017 bis 2019 beschlossen. Außerdem erhalten das Erste Ulmer Kasperletheater und die Kinder-Theater-Werkstatt eine Förderung.

### **Kinder-Theater-Werkstatt**

Die Verwaltung hat im Fachbereichsausschuss Kultur am 11.11.2016 (GD 379/16) über die Situation der Kinder-Theater-Werkstatt wie folgt informiert.

Aufgrund des Schreibens von Frau Lemke in 2016 wurde die Verwaltung auf grundlegende personelle Änderungen hingewiesen und die personelle Trennung der beiden Betreiberinnen Frau Lemke und Frau Maigler-Beiter. Aus krankheitsbedingten Gründen kann die Einrichtung derzeit nicht in der beantragten Form betrieben werden.

Der Fachbereichsausschuss Kultur hat in seiner Sitzung am 17.02.2017 (GD 048/17 Offenlegung) zugestimmt, die frei werdenden Mittel von jährlich 5.000 Euro im Förderbereich Kinder- und Jugendtheater ab 2017 bis 2019 zu vergeben. Auf die jährliche Projektförderung kann sich auch die Kinder-Theater-Werkstatt bewerben.

## **6.1. Theater an der Donau bis 2016 (Anlage 6.1)**

### **Budgetvereinbarung**

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2015 bis 2016 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt bis 2016 60.100 €.

### **Finanzentwicklung**

Die Einnahmen-Überschussrechnung 2016 weist ein Ergebnis von 50.301,75 € aus.

Dies ist die Vergütung der Theaterleitung. Die Einnahmen-Überschussrechnung liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung.

### **Das Theater an der Donau fusioniert ab 2017 mit der Kinder- und Jugendtheatersparte des akademietheater ulm e. V. zur Jungen Ulmer Bühne (JUB).**

## **6.2. akademietheater ulm e. V. bis 2016 (Anlage 6.2)**

### **Budgetvereinbarung**

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2015 bis 2016 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt bis 2016 135.900 €.

### **Finanzentwicklung**

Dieser Bericht beinhaltet nicht den Jahresabschluss des Vereins akademietheater ulm. Die Verwaltung wurde über die zeitliche Verschiebung der Vorlage des Jahresabschlusses 2016 informiert. Die Unterlagen werden voraussichtlich bis Ende Oktober 2017 nachgereicht.

Grund hierfür ist der Wechsel zu einer neuen Steuerkanzlei. Die Abstimmungsarbeiten sind noch nicht vollständig abgeschlossen (Bestätigung des Steuerberaters vom 27.09.2017).

**Der Bereich Kinder- und Jugendtheater des akademietheater ulm e. V. fusioniert ab 2017 mit dem Theater an der Donau zur Jungen Ulmer Bühne (JUB).**

## **6.3. Erstes Ulmer Kasperletheater (Anlage 6.3)**

### a) **Budgetvereinbarung**

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2017 bis 2019 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 19.995 €, in 2016 11.500 €.

### **Finanzentwicklung**

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2016 weist einen Überschuss in Höhe von 44.788,42 € aus. Im Kosten- und Finanzierungsplan dargestellt in den Personalausgaben. Der Überschuss ist der Lohn für die zwei Betreiberinnen. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2016 liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung vor.

Im vergangenen Jahr fanden die 14. Baden-Württembergischen Figurenspiele in Ulm statt.

### b) **Wirtschaftsplan**

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 19.995 € für das Jahr 2018. Der Kosten- und Finanzierungsplan weist Ausgaben in Höhe von 62.695 € und ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

## **7. Förderung der Sparte Musik (Anlagen 7.1 bis 7.6)**

### **Institutionelle Förderung 2016 bis 2018**

Der Fachbereichsausschuss Kultur hat am 26.06.2015 (GD 252/15) die institutionelle Förderung für den **Förderzeitraum 2016 bis 2018** beschlossen (**Anlagen 7.1 bis 7.6**). In dieser Sitzung wurde über die Geförderten berichtet und entschieden. Die Antragsunterlagen wurden bereits in dieser Sitzung vorgelegt und liegen zur Einsicht bei der Kulturabteilung bereit.

#### **7.1. Alte Musik Ulm e. V. (Anlage 7.1)**

a) **Budgetvereinbarung**

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 20.000 €.

**Finanzentwicklung**

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2016 weist ein Ergebnis von 10.478,30 € aus. Der Überschuss wird für die Händel-Oper 2017 verwendet. Die Abrechnung liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung vor.

b) **Wirtschaftsplan**

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 20.000 € für das Jahr 2018. Die Gesamtaufwendungen betragen 46.800 €. Die beiden Jahre 2016 und 2017 gleichen sich im Ergebnis aus.

#### **7.2. Förderverein Wiblinger Kantorei Ulm e. V. (Wiblinger Bachtage) (Anlage 7.2)**

a) **Budgetvereinbarung**

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 5.600 €.

**Finanzentwicklung**

Der Kosten- und Finanzierungsplan weist ein Defizit in Höhe von -6.929,34 € in 2016 aus und wird vom Förderverein Wiblinger Kantorei beglichen.

b) **Wirtschaftsplan**

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 5.600 € für das Jahr 2018. Die geplanten Gesamtaufwendungen betragen 48.426 €.

#### **7.3. KunstWerk e. V. (Anlage 7.3)**

a) **Budgetvereinbarung**

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 7.000 €.

**Finanzentwicklung**

Die Abrechnung 2016 weist ein Ergebnis von 10.488,04 € aus. Die Mittel werden für Projekte in 2017 ausgegeben.

**Wirtschaftsplan**

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 7.000 € für das Jahr 2018. Die geplanten Gesamtaufwendungen betragen 18.700 €.

#### **7.4. Scherer Ensemble (Anlage 7.4)**

a) **Budgetvereinbarung**

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 10.000 €.

**Finanzentwicklung**

Die Einnahmen-Ausgabenrechnung für das Jahr 2016 weist ein Ergebnis von 152,47 € aus und liegt zur Einsicht bei der Kulturabteilung vor.

**Wirtschaftsplan**

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 10.000 € für das Jahr 2018. Die geplanten Gesamtaufwendungen betragen 18.000 €.

#### **7.5. Sommerliche Ulmer Musiktage e. V. (Anlage 7.5)**

a) **Budgetvereinbarung**

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 4.500 €.

**Finanzentwicklung**

Die Erfolgsabrechnung weist in 2016 ein Ergebnis von 3.387 € aus.

Die Veranstaltungsreihe Sommerliche Ulmer Musiktage findet im zweijährigen Turnus statt. In 2017 fanden die 34. Sommerlichen Ulmer Musiktage statt.

b) **Wirtschaftsplan**

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 4.500 € für das Jahr 2018. Der Kosten- und Finanzierungsplan wird für den Zeitraum 2016/2017 zweijährig erstellt, sowie 2018/2019. Der Zuschuss beträgt insgesamt für zwei Jahre 9.000 € und weist Ausgaben in Höhe von 55.875 € aus.

#### **7.6. Verein für moderne Musik Ulm/Neu-Ulm (Anlage 7.6)**

a) **Budgetvereinbarung**

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 6.000 €.

**Finanzentwicklung**

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung weist in 2016 ein Defizit von -9.404,21 € aus. In 2016 wurde das 40-jährige Bestehen des Vereins gefeiert.

b) **Wirtschaftsplan**

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 6.000 € für das Jahr 2018. Der Kosten- und Finanzierungsplan weist Ausgaben in Höhe von 27.350 € und ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

## **8. Förderung der Sparte Tanz (Anlagen 8.1 und 8.2)**

### **Institutionelle Förderung 2016 bis 2018 (befristeter Sonderfaktor)**

Der Fachbereichsausschuss Kultur hat am 26.06.2015 (GD 251/15) die institutionelle Förderung für den Förderzeitraum 2016 bis 2018 beschlossen (Anlagen 8.1 bis 8.2). In dieser Sitzung wurde über die Geförderten berichtet und entschieden. Die Antragsunterlagen wurden bereits in dieser Sitzung vorgelegt und liegen zur Einsicht bei der Kulturabteilung bereit.

Im nächsten Jahr müssen die Mittel für die Tanzförderung 2019 bis 2021 neu beantragt werden. Der Bericht und die Ausschreibung der neuen Förderrunde werden für das Frühjahr 2018 geplant.

### **8.1. Strado Compagnia Danza (Anlage 8.1)**

#### **a) Budgetvereinbarung**

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 50.000 €.

#### **Finanzentwicklung**

Der Kosten- und Finanzierungsplan weist in 2016 ein Ergebnis von 7.344,77 € aus.

#### **Wirtschaftsplan**

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 50.000 € für das Jahr 2018. Die Gesamtaufwendungen sind in 2018 mit 84.200 € geplant.

### **8.2. Tanzfestival Ulm Moves (Anlage 8.2)**

#### **a) Budgetvereinbarung**

Die Budgetvereinbarung ist für die Jahre 2016 bis 2018 abgeschlossen. Der jährliche Zuschuss beträgt 30.000 €.

#### **Finanzentwicklung**

Der Kosten- und Finanzierungsplan weist in 2016 ein Ergebnis von 24.410,86 € aus.

#### **Allgemeine Entwicklung**

Die Verwaltung erhielt am 21.12.2015 einen Änderungsantrag der ROXY gGmbH mit dem Wunsch, den Veranstaltungsturnus zu ändern.

Der geplante zweijährige Turnus (ursprüngliche Planung: 2017) ist aufgrund des Theatersommers auf der Wilhelmsburg sowie der Baden-Württembergischen Theatertage im Jahr 2017 nicht realisierbar und wird deshalb auf 2018 verschoben.

Die Verwaltung und die zuständige Jury haben sich hierzu am 19.01.2016 ausgetauscht. Mit Blick auf 2017 wurde die Schwierigkeit der Umsetzung anerkannt und das Vergabegremium befürwortete am 02.02.2016 eine einmalige Verschiebung des Turnus auf 2018. Der Wunsch war dennoch, den zweijährigen Turnus grundsätzlich beizubehalten, um das Format lebendig und im Bewußtsein zu halten.

Der Kosten- und Finanzierungsplan wurde entsprechend angepasst. Der Landeszuschuss wird im Jahr der Veranstaltung gewährt, erhöhte Aufwendungen für ein internationales Highlight sollen ermöglicht werden. Die Ideen Workshops, öffentliche Trainings und Vorträge in das Programm mit aufzunehmen, sowie den Vortrag eines Mediziners über die körperliche Belastbarkeit, wurden befürwortet.

b) **Wirtschaftsplan**

Der geplante städtische Zuschuss liegt bei 30.000 € für das Jahr 2018.

Die ROXY gGmbH plant für die Jahre 2017 bis 2018 Gesamtaufwendungen in Höhe von 146.000 € und ein ausgeglichenes Ergebnis. Für 2018 ist ein geplanter Landeszuschuss von 15.000 € berücksichtigt.